

## **Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S.166) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 13.11.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Erfolgsplan in den

Erträgen auf	551.400,00 €
Aufwendungen auf	593.500,00 €

2. im Vermögensplan in der

Einnahme auf	52.100,00 €
Ausgabe auf	52.100,00 €

festgesetzt.

### § 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 110.280,00 EURO festgesetzt.

### § 5

(1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 313.500,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Anteil Umlage 2020 in EURO</b>
Altmarkkreis Salzwedel	125.400,00 €
Landkreis Stendal	188.100,00 €
<b>Summe:</b>	<b>313.500,00 €</b>

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 13.11.2019

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender



### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 13.11.2019 durch die Regionalversammlung in der 81. Sitzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 13 Abs. 3 S. 2, 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i. V. m. §§ 107, 108, 110 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und kann lt. Bescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 02.12.2019 vollzogen werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 22.01.2020 bis 31.01.2020 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Sprechzeiten öffentlich aus.

  
Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

